

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. 40/323/18	
zu DB/Vorlage BV/0704/2018	
Datum	28.06.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
Bürgermeister

Betrifft: Erklärung zur möglichen Übernahme der Schleusen am Finowkanal

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bekennt sich ausdrücklich zum Finowkanal. Daher erklärt und bekräftigt sie:

1. Der Finowkanal ist ein wichtiges historisches und identifikationsstiftendes Kulturgut der Region.
2. Die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals ist eine wünschenswerte Voraussetzung für die weitere touristische Entwicklung der Region.

Nach vorsorglicher Abwägung der gegenwärtig vorliegenden Informationen bezüglich der Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung und deren Folgen sowie den zukünftig zu bewältigen finanziellen Herausforderungen der Stadt Eberswalde beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

3. Dem Bund wird erklärt, dass die Stadt Eberswalde nicht die Finanzkraft besitzt, die Aufgaben, die mit einer Übernahme der Schleusen am Finowkanal in kommunale Verantwortung einhergehen, zu realisieren.
4. Gemeinsam sich mit den Vertretern der Mitgliedskommunen der KAG Region Finowkanal für die Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals bei Landkreis, Land und Bund einzusetzen sowie beim Bund für notwendige Sanierungen an den Schleusen zu deren Offenhaltung zu werben.

...

5. Einen Finanzierungsvorschlag für den Betrieb der Schleusen durch Schleusenwärter über die KAG Region Finowkanal gemeinsam mit deren Mitgliedskommunen und dem Landkreis Barnim zu erarbeiten.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung um die aktive Förderung des Wassertourismus für den Finowkanal zu bemühen.

Eberswalde, den 02.07.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung